Überarbeitete Informationen für Zulassungsdienste und Autohändler (1.9.2023)

Alle Ihre Vorgänge müssen montags, dienstags, mittwochs und freitags bis spätestens 9.30 Uhr und donnerstags bis spätestens 11.00 Uhr abgegeben werden.

Alle Vorgänge müssen in einer **vorgegebenen Liste** (siehe Anlage) eingetragen werden, die zusammen mit den Vorgängen abzugeben ist.

In dieser Liste sind

- <u>alle</u> Vorgänge mit Kfz-Kennzeichen (wenn vorhanden, ggf. letzten 6 Stellen der FIN) und Art des Vorgangs vollständig zu erfassen.
- Nur Vorgänge, die in der Liste eingetragen sind, werden auch bearbeitet. Ein Nachreichen am gleichen Tag von Anträgen nach Abgabe der Liste ist nicht möglich.
- > Die einzelnen Vorgänge sind klar voneinander zu trennen
- Achten Sie auf die Vollständigkeit der Antragsunterlagen, insbesondere
 - auf gültigen Halter-Identitätsausweis (Personalausweis, Reisepass inkl. Meldebescheinigung)
 - bei Gewerben: Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregisterauszug
 - bei **GbR**: Abtrittserklärung Halterzulassung, Ausweise aller Gesellschafter (Vordruck unter **einverstaendniserklaerung-gbr.pdf**)
 - auf eine gültige Hauptuntersuchung (möglichst Untersuchungsbericht vorlegen)
 - auf das Vorhandensein einer eVB-Nummer
 - auf Kennzeichenschilder (wenn für Vorgang erforderlich)
 - auf die Empfangsbevollmächtigung (Vordruck), wenn erforderlich
- Zu jeder Zulassung/ Umschreibung/ Kennzeichenmitnahme, jedem Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen muss der vollständig und leserlich ausgefüllte aktuelle Zulassungsantrag des Kreises Bergstraße kfz-zulassungsantrag-mit-sepa-lastschriftmandat.pdf (der auch eine Vollmacht/ Empfangsbevollmächtigung/ ein SEPA-Lastschriftmandat beinhaltet) beigefügt werden.

Aufgrund der zum 1.9.2023 in Kraft getretenen neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung haben wir unseren Zulassungsantrag überarbeitet. Mit diesem Zulassungsantrag können künftig <u>alle</u> Kennzeichenarten (auch die ab 1.9.2023 mögliche Tageszulassung) beantragt werden:

- Zulassung / Umschreibung eines Fahrzeugs
- Tageszulassung (nur für erstmalige Zulassung eines Fahrzeugs)
- Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens
- Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens

Für die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens kann dieser Antrag nicht verwendet werden.

In dem Antragsvordruck kann **auch eine Bevollmächtigung** erteilt werden. Auf der Rückseite des Zulassungsantrages befindet sich das für die Zulassung/Umschreibung bzw. für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens erforderliche SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer.

Für eine **Empfangsbevollmächtigung** (ggf. erforderlich bei Kurzzeit- bzw. Ausfuhrkennzeichen) muss eine zusätzliche Erklärung ausgefüllt werden.

Den neuen Antragsvordruck finden Sie auf unserer Homepage unter <u>Fahrzeugzulassungen | Kreis</u> Bergstrasse (kreis-bergstrasse.de)

Andere ("hauseigene") Vordrucke sowie handschriftliche Anträge oder Vollmachten werden nicht akzeptiert und führen zur unbearbeiteten Rückgabe des Vorgangs. Andere SEPA-Lastschriftmandatsvordrucke müssen inhaltlich den Vorgaben der Generalzolldirektion entsprechen.

- **Eine Vorprüfung** der Unterlagen, einschließlich der eVB-Nummer, im Beisein einer/eines Bevollmächtigten **findet bei der Abgabe der Unterlagen nicht statt**.
- Aus hygienischen Gründen werden <u>Kennzeichenschilder</u>, die uns mit vorgelegt werden, <u>nur in</u> <u>gereinigtem Zustand</u> angenommen. Ungereinigte Kennzeichenschilder haben die unbearbeitete Rückgabe des Antrages zur Folge.
- ➤ Bitte führen Sie als Zulassungsdienst/Autohändler immer eine Gewerbeanmeldung/eine Autorisierung mit, die Sie uns auf Verlangen vorzeigen können. Nicht alle Beschäftigten eines Zulassungsdienstes oder Autohändlers sind uns bekannt.
- ▶ Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge aller an einem Arbeitstag abgegebenen Vorgänge: "First comes, first served" (unabhängig vom Geschäftssitz des Zulassungsdienstes/ Autohändlers).

Unser Ziel ist, alle abgegebenen Anträge am gleichen Tag zu bearbeiten und Ihnen zurückzugeben. Abhängig von der Anzahl der insgesamt an einem Tag von allen Zulassungsdiensten / Autohändlern abgegebenen Vorgänge und des täglich zur Verfügung stehenden Personals, kann dies nicht immer garantiert werden, so dass die Bearbeitungszeit unter Umständen auch ein paar Tage betragen kann. Bitte kalkulieren Sie dies ein und geben Sie dies an Ihre Kunden weiter.

Wenn <u>einzelne</u> Vorgänge vorrangig bearbeitet werden sollen, so geben Sie dies auf der Abgabeübersicht entsprechend an (**Priorität 1**). Wir werden diese Vorgänge dann den anderen von Ihnen abgegebenen Vorgängen vorziehen.

- Vorgänge wegen z.B. fehlender, unvollständiger, nicht lesbarer oder fehlerhafter Unterlagen/ Angaben werden -zusammen mit den übrigen erfolgreich bearbeiteten Vorgängen- mit einem grünen Hinweiszettel unerledigt zurückgegeben und können erst am nächsten Arbeitstag zur erneuten Bearbeitung wieder abgegeben werden. Der grüne Begleitzettel ist dem erneut vorzulegenden Vorgang unbedingt wieder beizulegen.
- Wir informieren Sie unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse, wenn Ihre Vorgänge (ggf. nur Priorität-1-Vorgänge) bearbeitet wurden und abgeholt werden können.
- ➤ Wir teilen auf Nachfrage keine Bearbeitungszwischenstände -auch nicht einzelner Vorgängemit. Bitte sehen Sie von entsprechenden Anfragen ab. Dies beeinträchtigt unseren Arbeitsablauf.
- > Termine, die wir online anbieten, sind Privatkunden vorbehalten!
- Wir haben zwei Kassenautomaten, an denen Sie die Gebühren bar oder kontaktlos mit Giro Card und bestimmten Kreditkarten bezahlen können. Bitte zahlen Sie bargeldlos. Unter anderem verkürzen Sie dadurch Ihren Aufenthalt in der Zulassungsbehörde.

Dieses Informationsblatt für Zulassungsdienste und Autohändler ersetzt das bisherige vom 4. August 2021